

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 11, Sonderausgabe

Mittwoch, den 30. Dezember 2020



## Inhalt

Öffentliche  
Bekanntmachungen

Seite 2

## Kein Silvesterfeuerwerk in Stolberg!

Stolberg, historische Europastadt und Luftkurort hat sich ihr sehenswertes historisches Stadtbild bewahrt. Die Stadt wurde als Flächendenkmal ausgewiesen und liegt an der deutschen Fachwerkstraße. Die historischen, liebevoll sanierten Häuser bedürfen aber auch einer erhöhten Aufmerksamkeit und stehen unter besonderem Schutz.

Dies gilt besonders dann, wenn die Häuser durch äußere Einflüsse zu Schaden kommen könnten.

**Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass das Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse im gesamten Stadtgebiet von Stolberg zu Silvester verboten ist!**

Darüber hinaus gilt aber auch für alle anderen Orte, ein Abbrennverbot für pyrotechnischen Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (§ 23 erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz).

Wir danken für ihr Verständnis!

Ordnungsamt  
Gemeinde Südharz, Dezember 2020

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die im Wahlkreis 31-Sangerhausen zugelassenen Parteien werden hiermit aufgefordert, bis zum 31. Januar 2021 Wahlberechtigte als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl zum Landtag am 06. Juni 2021 vorzuschlagen.

Nach § 48 Abs. 2 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und § 8 Abs. 3 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) können Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Niemand darf mehr als einem Wahlorgan angehören.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen nach § 49 LWG die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder der Landesregierung, des Bundestages und des Landtages,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen, durch Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollen aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirkes, berufen werden.

Macht eine Partei oder Wählergruppe bis zum Ablauf der gesetzten Frist von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, so hat sie keinen Anspruch berücksichtigt zu werden.

Südharz, den 14.12.2020



(Wahlleitung)

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Südharz vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 31.01.2021 wahlberechtigte Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Landratswahl am 06. Juni 2021 vorzuschlagen.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA in Verbindung mit § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründe oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Südharz, den 14.12.2020



Wahlleitung



### Bewerberpool Erzieher(in)/(Heil-)Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Die Gemeinde Südharz (ca. 9.500 Einwohner) ist Träger von 8 Kindertagesstätten. Aufgrund der stetig schwankenden Personalbedarfssituation in unseren Einrichtungen richten wir einen Bewerberpool ein. Wir bitten daher interessierte pädagogische Fachkräfte um Ihre Bewerbung unter Benennung des frühestmöglichen Beginn-Zeitpunkts (optional unter Angabe der Kündigungsfrist).

Wir bieten Ihnen eine sichere Zukunftsperspektive, flexible Arbeitsbedingungen, ein lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld und vielfältige, an das Berufsbild angepasste Fortbildungsprogramme und Karriereöglichkeiten. Die Einstellung erfolgt im Teilzeitmodell mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und einer Vergütung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- Pädagogische Arbeit nach dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen („Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“)
- Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Einsatzfreude, Mobilität und Aufgeschlossenheit
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Kompetente Elternansprechpartner
- Bereitschaft zur Fortbildung

#### Voraussetzungen, die Sie erfüllen sollten:

- eine erfolgreiche Ausbildung in einem pädagogischen Beruf nach Möglichkeit mindestens der Niveaustufe 6 DQR entsprechend des § 21 Abs. 3 KiFöG, wie „staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)“, Heilpädagogen bzw. Heilerziehungspfleger/in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung im Bereich Kindertagesstätten
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte werden bei gleicher beruflicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung/Gleichstellung zu geben.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen von Arbeitsstellen und Praktika etc.)

an die

**Gemeinde Südharz  
Personalabteilung  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz**

oder per Mail an [bewerbung@rossla.de](mailto:bewerbung@rossla.de)

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.



Die Gemeinde Südharz sucht  
zum **1. August 2021**

### eine\*n Auszubildende\*n für den Beruf zum/zur Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung

Der praktische Teil der Ausbildung (Ausbildungsort) erfolgt in der Gemeindeverwaltung am Sitz der Gemeinde im OT Roßla, Wilhelmstraße 4 und in der Nebenstelle, im OT Rottleberode, Hüttenhof 1. Die theoretische Ausbildung gliedert sich in Zeiten an der Berufsschule in Halle (Saale) und Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Blockform.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und regelt sich über das BBiG und die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.

Wir erwarten von unserer/m potenziellen Auszubildenden (m/w/d)

- (Mindestens) einen guten Realschulabschluss (in den Kernfächern Deutsch und Mathematik ist „gut“ bzw. Schulnote 2 vorausgesetzt)
- gute und gepflegte Umgangsformen, ein freundliches und offenes Auftreten und die Fähigkeit zur Teamarbeit
- Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen und
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden, nach Prüfung der eingereichten Unterlagen, zu einem Eignungstest eingeladen.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien (*Halbjahreszeugnis Schuljahr 2020/2021 soll nach Möglichkeit bis zum Fristende vorliegen*), Beurteilungen von Praktika)

**bis zum 27. Januar 2021** an die

**Gemeinde Südharz  
Personalabteilung - Ausbildung  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz**

oder im PDF Format per E-Mail an [bewerbung@rossla.de](mailto:bewerbung@rossla.de)

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.



## Ausbildung Fachangestellter Bäderbetriebe

Die Gemeinde Südharz sucht  
zum **1. August 2021**

### eine\*n Auszubildende\*n für den Beruf zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe

Als Fachangestellte oder Fachangestellter für Bäderbetriebe sind Sie mitverantwortlich für den sicheren Betrieb unseres Freizeitbades Thyragrotte im Ortsteil Stadt Stolberg sowie der Kiesgrube im Ortsteil Roßla. Sie garantieren für Wasserqualität, funktionierende Technik sowie für Sicherheit und Sauberkeit auf dem gesamten Gelände. Sie erteilen selbstständig Schwimmunterricht und betreuen Badegäste. Sie wirken in der Bäder-Verwaltung mit, übernehmen die Aufsicht am Becken und leisten im Notfall Erste Hilfe.

Sie erwerben das notwendige Know-how in einem anerkannten Ausbildungsberuf und entwickeln Ihr Fachwissen für Sicherheit und Sauberkeit in modernen Bäderanlagen.

Ihre Ausbildung absolvieren Sie im dualen System. Der praktische Teil der Ausbildung (Ausbildungsort) erfolgt vorwiegend im Freizeitbad „Thyragrotte“ im Ortsteil Stolberg sowie zeitweise bei unserem Kooperationspartner KBS im Freizeitbad „SaWanne“ in Sangerhausen.

Die theoretische Ausbildung gliedert sich in Zeiten an der Berufsschule BbS Wittenberg und Lehrgänge beim Bildungsinstitut für Bäderbetriebe AWU Bildungs-GmbH in Gräfenhainichen Ortsteil Zschornowitz in Blockform.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und regelt sich über das BBiG und die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Wir erwarten von unserer/m potenziellen Auszubildenden (m/w/d)

- einen guten Realschulabschluss
- gepflegte Umgangsformen, ein freundliches und offenes Auftreten und Teamfähigkeit
- hohe Konzentrationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Mobilität
- körperliche Belastbarkeit und Begeisterung für den Schwimmsport

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnis-kopien, Beurteilungen von Praktika)

**bis zum 27. Januar 2021** an die  
**Gemeinde Südharz**  
**Personalabteilung - Ausbildung**  
**Wilhelmstraße 4**  
**06536 Südharz**

oder im PDF-Format per E-Mail an [bewerbung@rossla.de](mailto:bewerbung@rossla.de)

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 12.01.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Beschlussfassung über die Ergänzung der „Richtlinie zur privaten Förderung“ im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ OT Stadt Stolberg (Harz)
- 9 Beschlussfassung Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet Roßla
- 10 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 11 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Denkmalschutz Stolberg (Harz) - Private Förderung
- 17 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 18 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 19 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 20 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 21 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 22 Beschlussfassung zur Vergabe von Reparatur- und Wartungsarbeiten im OT Ufrungen
- 23 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im OT Roßla
- 24 Beschlussfassung zur Vergabe von Renovierungsarbeiten in der Kita Bennungen
- 25 Beschlussfassung Leasingvertrag Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
- 26 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Roßla
- 27 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Rottleberode
- 28 Beschlussfassung zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- 29 Anfragen und Anregungen

*gez. F. Fuhrmann, Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz*

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 13.01.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, werden diese Tagesordnungspunkte in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am Mittwoch, dem 27.01.2021, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten behandelt.

**Aufgrund der Coronapandemie wird darauf hingewiesen, dass Besucherplätze nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehen!**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 12 Beschlussfassung Vertrag Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung OT Roßla
- 13 Beschlussfassung Vertrag Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung OT Ufrungen
- 14 Beschlussfassung Vertrag Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung OT Wickerode
- 15 Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2013
- 16 Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2014
- 17 Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2015
- 18 Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2013
- 19 Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2014

- 20 Neufassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2015
- 21 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 22 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 23 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 24 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit „UHV Helme“ im OT Bennungen
- 30 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Rottleberode
- 31 Beschlussfassung zur Vergabe von Baumfällarbeiten Höhle Heimkehle
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Grundschule Roßla
- 33 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Grundschule Roßla
- 34 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Grundschule Roßla
- 35 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Ausstellungsbau Heimkehle Infozentrum
- 36 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Ausstellungsbau Heimkehle Infozentrum
- 37 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Ausstellungsbau Heimkehle Infozentrum
- 38 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Dachsanierung Turnhalle OT Bennungen
- 39 Beschlussfassung zur Vergabe Bergbauliche Sanierung Höhle, Kreuzstapel & Stempel
- 40 Beschlussfassung Vertrag Sicherheitsbeauftragter Höhle Heimkehle
- 41 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gaststätte Heimkehle
- 42 Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen Schweineberg
- 43 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 44 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 45 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 46 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 47 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 48 Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung Digitalfunk FFW Gemeinde Südharz
- 49 Rechtsangelegenheiten
- 50 Grundstücksangelegenheiten
- 51 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 52 Anfragen und Anregungen

gez. Funkel

1. Stellv. Vorsitzende des Gemeinderates

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz** am Donnerstag, dem 14.01.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Sachstand Tourismusstudie/Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung der Leistung
- 7 Sachstand Museum ALTE MÜNZE 2021 (gestellter Förderantrag)
- 8 Sachstand Entwurf Nutzungskonzept Heimkehle und Info-Zentrum
- 9 Sachstand Sicherheitsbeauftragter/Sicherheitsbeauftragung Höhle Heimkehle
- 10 Fördermittelantrag Museumsgestaltung 1. OG (2021)
- 11 Fördermittel Bauernkriegsjubiläum
- 12 Mitarbeit von Mitgliedern des Wirtschafts- und Tourismusausschusses im Lenkungsausschuss
- 13 Nachhaltiger Tourismus in der Gemeinde Südharz (SMG)
- 14 Fördermittelantrag Umweltbildung, Info-Zentrum Heimkehle
- 15 Informationen
- 16 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Beratung zur Stellenausschreibung Leiter/-in des Fachbereichs Tourismus und Kultur
- 20 Anfragen und Anregungen

gez. Pein

Vorsitzende des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 19.01.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Beratung Satzung Beflagungswesen Einheitsgemeinde Südharz
- 9 Beratung Änderung Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 13 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 14 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 15 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 16 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 17 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 18 Beschlussfassung Leasingvertrag Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
- 19 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Roßla
- 20 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Rottleberode
- 21 Anfragen und Anregungen

gez. Y. Wernecke

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz



### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Aus den Ortschaften

Ortschaft Benennungen

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125, 06536 Südharz

## Ortschaft Breitenstein

### Sprechstunde Ortsbürgermeister

alle 2 Wochen dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Breitensteiner Schulgasse 75, 06536 Südharz, beginnend vom 14.01.2020.

## Ortschaft Breitungen

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr  
im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

## Ortschaft Dietersdorf

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr  
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8  
06536 Südharz oder nach vorheriger telefonischer Absprache  
Tel.: 0170 2720782

## Ortschaft Drebsdorf

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache  
Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

## Ortschaft Hainrode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr  
im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44  
06536 Südharz

## Ortschaft Hayn (Harz)

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter  
0151 16177130

## Ortschaft Kleinleinungen

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

## Ortschaft Questenberg

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

## Ortschaft Roßla

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 0176 62844873

## Ortschaft Rottleberode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.  
In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

## Ortschaft Schwenda

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr  
im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1  
06536 Südharz

## Ortschaft Stolberg (Harz)

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage  
im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

## Ortschaft Uftrungen

### Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:00 - 18:30 Uhr  
Büro des Ortsbürgermeisters  
Uftrunger Hauptstraße 50  
oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632  
bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

## Ortschaft Wickerode

### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter  
Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

